

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.11.2014 Drucksache 17/4338

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2015/2016; hier: Schlüsselzuweisungen (Kap. 13 10 Tit. 613 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 613 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 637.700.000 Euro von 3.191.783.000 Euro auf 3.829.483.000 Euro und für das Jahr 2016 um 658.800.000 Euro von 3.300.158.000 Euro auf 3.958.958.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kommen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 Abs. 1 FAG von 12,75 Prozent auf 15 Prozent. Schlüsselzuweisungen sind das zentrale Element im kommunalen Finanzausgleich und dienen durch ihre Ausgestaltung auch der Angleichung der kommunalen Finanzkraft. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen stärkt direkt die Finanzkraft der Kommunen und gewährleistet so leistungsfähige Gemeinden. Starke Kommunen sind ein wichtiger und verlässlicher Auftraggeber für die lokalen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Den Kommunen müssen wieder mehr Spielräume zur Verfügung stehen, um die Politik für die Menschen vor Ort gestalten zu können. Die Kommunen sind ein unerlässlicher Partner bei zahlreichen Zukunftsprojekten, von der Kinderbetreuung bis zur Energiewende.